

Addendum zur EEP-Vorprüfung 2015

Aussagen 15.2 und 17.3

Da argumentiert werden kann (wie in einigen Beschwerden geschehen), dass die Offenbarung von D1 möglicherweise nicht für die Schlussfolgerung ausreicht, dass Pappe in der Regel Holzfasern enthält, wurde beschlossen, den Beschwerdeführern auch Punkte für die Antwort "Wahr" bei Aussage 15.2 und für die Antwort "Falsch" bei Aussage 17.3 zu geben (Art. 24 (3) der Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung für zugelassene Vertreter). Auch Bewerber, die hierzu keine Beschwerde eingelegt haben, aber vor diesem Hintergrund bestanden hätten, haben die Punkte erhalten und wurden entsprechend informiert.